

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

1. Oktober 2024

Nr. 2024-640 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Nachtragskredit Pflegeinstitutionen

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Nachtragskreditbegehren zum Budget 2024 zur Genehmigung.

I. Nachtragskredit Pflegeinstitutionen

Im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative bzw. gestützt auf Artikel 4 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (RB 20.2237) und Artikel 9 im entsprechenden Vollzugsreglement (RB 20.2239) zahlt der Kanton den Urner Pflegebetrieben (Kantonsspital Uri, Pflegeheime und Spitex) 300 Franken pro geleistete Praktikumswoche für HF-Studierende im Bereich der Pflege.

Die Budgetierung des Kantonsbeitrags 2024 erfolgte aufgrund einer ersten Datenerhebung über die Anzahl HF-Studierende in den Urner Pflegebetrieben. Es zeigt sich nun, dass bereits für das 2. Semester 2024 die Anzahl der HF-Studierenden erhöht werden konnte, insbesondere in den Pflegeheimen. Diese Erhöhung entspricht vollumfänglich den Zielen der Pflegeinitiative. Dadurch erhöht sich der Kantonsbeitrag an die Pflegebetriebe. Zudem entspricht auch die Verteilung zwischen den öffentlichen und privaten Pflegeinstitutionen nicht der im Budget 2024 angenommenen Verteilung. Bei den öffentlichen Pflegeinstitutionen ist mit einem Anstieg von 57'000 Franken zu rechnen, bei den privaten Institutionen hingegen wird eine Reduktion von 31'000 Franken erwartet. Deshalb wird ein Nachtragskredit von 57'000 Franken und -31'000 Franken beantragt. Die Mehrkosten zulasten des Kantons betragen somit netto 26'000 Franken.

II. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Nachtragskredit Pflegeinstitutionen über 57'000 Franken (Beiträge an öffentliche Pflegeinstitutionen) respektive -31'000 Franken (Beiträge an private Pflegeinstitutionen) gemäss Beilage wird beschlossen.

Beilage

- Nachtragskredit

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2024	Serie IV Nachtragskredit 2024	Total inkl. Nachträge 2024
24 Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion		<u>26'000</u>	
2415 Amt für Gesundheit			
3634.01 Beiträge an öffentliche Pflegeinstitutionen (Umsetzung Pflegeinitiative)	87'000	57'000	144'000
3636.16 Beiträge an private Pflegeinstitutionen (Umsetzung Pflegeinitiative)	45'000	-31'000	14'000
<p>Im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative bzw. gestützt auf Artikel 4 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (RB 20.2237) und Artikel 9 im entsprechenden Vollzugsreglement (RB 20.2239) zahlt der Kanton den Urner Pflegebetrieben (Kantonsspital Uri, Pflegeheime und Spitex) 300 Franken pro geleistete Praktikumswoche für HF-Studierende im Bereich der Pflege.</p> <p>Die Budgetierung des Kantonsbeitrags 2024 erfolgte aufgrund einer ersten Datenerhebung über die Anzahl HF-Studierende in den Urner Pflegebetrieben. Es zeigt sich nun, dass bereits für das 2. Semester 2024 die Anzahl der HF-Studierenden erhöht werden konnte, insbesondere in den Pflegeheimen. Diese Erhöhung entspricht vollumfänglich den Zielen der Pflegeinitiative. Dadurch erhöht sich der Kantonsbeitrag an die Pflegebetriebe. Zudem entspricht auch die Verteilung zwischen den öffentlichen und privaten Pflegeinstitutionen nicht der im Budget 2024 angenommenen Verteilung. Bei den öffentlichen Pflegeinstitutionen ist mit einem Anstieg von 57'000 Franken zu rechnen, bei den privaten Institutionen hingegen wird eine Reduktion von 31'000 Franken erwartet. Deshalb wird ein Nachtragskredit von 57'000 Franken und -31'000 Franken beantragt. Die Mehrkosten zulasten des Kantons betragen somit netto 26'000 Franken.</p>			
TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)		26'000 =====	